



## Liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS!

**E**in besonderes Auge hat Sie schon auf der Titelseite dieses Heftes angeblickt und vielleicht auch etwas verwirrt. Nicht verwirren, sondern neugierig machen soll Sie die Antwort auf unsere Frage „Tritium – immer noch relevant für den Strahlenschutz?!“. Das Tritium, dessen Name aus dem Griechischen von tritos, der Dritte, kommt, hat es jedenfalls geschafft, zum Schwerpunktthema dieses Heftes zu werden. Wir werfen also ein Auge auf Tritium, wo auch immer wir es finden. Und die Antwort hat Peter Hill, der Koordinator der Beiträge zum Schwerpunkt und Mitautor, in seiner Zusammenfassung gegeben: „Tritium ist auch in Zukunft ein Thema für den Strahlenschutz.“ Bei dieser Einschätzung bleibt er auch in seinem Resümee: „Oberflächlich betrachtet könnte man annehmen, dass Tritium künftig keine Rolle mehr spielt. Noch ein klein wenig Rückbau und das war's. Entsorgen tut sich das Tritium dank seiner vergleichsweise kurzen Halbwertszeit doch quasi von selber. Es gibt aber auch die Sicht der Experten, die auf Arbeitsfeldern unterwegs sind, bei denen Tritium jetzt und in der Zukunft eine wichtige Rolle spielt. Ganz abgesehen davon wird ständig neues Tritium in der Atmosphäre erzeugt.“ So kommt es dazu, dass wir 3,5 kg Tritium aus natürlicher Produktion auf der Erde haben. Und tatsächlich ist derzeit die jährliche natürliche Erzeugung von Tritium deutlich größer als die Summe der jährlich zivilisatorisch bedingten Ableitungen in die

Umwelt. Auch die spezielle Ableitung des Tritiums durch Dekorporation und Biertrinken ist praktisch nicht mehr notwendig. Da war der Strahlenschutz aktiv und hatte ein Auge drauf! Wo Sie als Mitglied im Fachverband aktiv mitarbeiten können, das zeigt die Übersicht über die Themen der 14 Arbeitskreise, die Sie in diesem Heft ab S. 88 finden. Verstehen Sie diese Zusammenstellung als Einladung zum Mitgestalten an den fachlichen Inhalten der Arbeit des FS. Es gibt keinen Aufnahmestopp für die Arbeitskreise und auch nicht für neue Mitglieder im FS. Und noch eine Einladung: Die FS-Mitgliederversammlung 2019 findet im Rahmen der Jahrestagung des FS in Würzburg am Dienstag, dem 10. September 2019, um 18.00 Uhr im Rudolf-Virchow-Zentrum (RVZ) der Universität Würzburg statt. Die Einladung mit Tagesordnung finden Sie auf Seite 85. Noch immer beschäftigen uns die Auswirkungen der neuen Strahlenschutzgesetzgebung. Dazu hat uns aus dem AKR noch eine Checkliste mit einzuhaltenden Terminen für Genehmigungsinhaber erreicht. Einige Neuerungen des aktuellen Strahlenschutzrechtes wirken sich auch auf Genehmigungen und Anzeigen aus, die bereits vor dem 1.1.2019 erteilt wurden. Die auf Seite 95 f. abgedruckte Checkliste gibt Hinweise, zu welchen Stichtagen verantwortliche SSV/SSB aktuelle Änderungen nach StrlSchG und neuer StrlSchV beachten und dementsprechend jetzt handeln sollten. Herzlichen Dank dem AKR für diese Dienstleistung und dem Team im Verlag, dass wir die Liste noch unterbringen konnten. Und während Sie sich nun überlegen, was Sie zuerst in der SSP lesen wollen, machen wir schon das nächste Heft. Und fast hätte ich es vergessen zu erwähnen: Wir werden in diesem Jahr noch das 100. Heft der StrahlenschutzPRAXIS für Sie und mit Ihnen erstellen dürfen. Sie alle können sich an der Leserbefragung beteiligen, die im Internet des FS und in diesem Heft auf S. 60 zum Antworten einlädt.

**Bärbl Maushart**  
Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS